

# Verein Kids-Sport

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: V8, 16. April 2021  
Ersteller: Gabi Schibler, Corona-Beauftragte Verein Kids-Sport

### Allgemeines

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden und gelten für alle Kids-Sport Angebote im Kanton Bern wie auch im Kanton Freiburg:

#### Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Vorschriften und Empfehlungen des Bundesrats, des Regierungsrats des Kantons Bern und des Kantons Freiburg vom 14. April und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training bei Kids-Sport stattfinden kann.

#### Zielsetzungen

Ziel ist es, den Kursbetrieb von Kids-Sport unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei allen Beteiligten wie Vorstand, Leiterinnen und Leitern, Eltern und den Kindern.

#### Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem 19. April 2021 gültig.

### Grundsätze im Kursbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Kursbetrieb eingehalten werden:

#### Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## **Distanz**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (vgl. hinten Maskenpflicht). Auf Shakehands, Abklatschen und Ähnliches ist zu verzichten.

## **Gruppengrösse**

Das Training von Kinder mit Jahrgang 2001 und jünger unterliegt keinen Einschränkungen.

## **Maskenpflicht**

Auf dem Schulareal und in den Innenräumen der Turnhalle gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Draussen muss entweder eine Maske getragen werden oder der erforderliche Abstand von 1.5 m eingehalten werden.

Die Maske ist durch die Leiterpersonen und Teilnehmende ab dem 12. Lebensjahr während des Unterrichts in Innenräumen zu tragen. Beim Training im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden, sofern der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem vollendeten 12. Lebensjahr.

## **Hygienemassnahmen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Alle Beteiligten waschen vor und nach dem Training gründlich die Hände oder desinfizieren diese mit Desinfektionsmittel.

Das Desinfektionsmittel ist durch die Leitenden mitzubringen und kann dem Verein in Rechnung gestellt werden.

Spezielles Schwadernau: In der Gemeinde Schwadernau sind die Geräte nach dem Gebrauch zu desinfizieren. Bei zwei Gruppen nacheinander sind 10' Pause einzuplanen, zwischen den Kursen gründlich lüften und das Material reinigen.

Spezielles Kerzers: In der Gemeinde Kerzers sind die Geräte nach dem Gebrauch zu reinigen. Die Garderoben sind für Kinder mit Jahrgang 2001 und jünger geöffnet. Die Duschen bleiben für alle Altersgruppen geschlossen.

## **Zutrittsbeschränkungen**

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Sportbetrieb notwendigen Personen auf – Leiterinnen und Leiter, Kinder.

Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern bzw. Bezugspersonen vor der Sporthalle.

### **Sportaktivitäten**

Kids-Sport bietet KEINE Kurse mit Kontakt- und Ballsportarten an.

Auf Partnerübungen ist im Unterricht zu verzichten.

Im Geräteturnen sind Hilfestellungen durch Gerätehilfen zu geben. Zur Gewährung der Sicherheit der Kinder ist das Sichern in Ausnahmefällen erlaubt. Die Eltern werden per E-Mail über diese Ausnahmeregel informiert.

### **Präsenzlisten**

Die Leitenden des jeweiligen Trainings führen eine aktuelle Präsenzliste.

Spezielles Kerzers: Unmittelbar nach dem Unterricht sendet der Leiter die Präsenzliste an [hygiene@kerzers.ch](mailto:hygiene@kerzers.ch) mit Kopie an [info@kids-sport.ch](mailto:info@kids-sport.ch).

### **Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen allen involvierten Personen kommuniziert und durch diese eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Gabi Schibler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 273 19 82, [gabi.schibler@kids-sport.ch](mailto:gabi.schibler@kids-sport.ch))

### **Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das aktuelle Schutzkonzept wird den Leiterpersonen und Eltern zugeschickt und auf unserer Webseite [www.kids-sport.ch](http://www.kids-sport.ch) publiziert.

Ipsach, 16. April 2021

Vorstand Verein Kids-Sport